

Eingreifen der Politik bei KfW-Studienkrediten notwendig – massive Verschuldung droht

Sehr geehrte Mitglieder des Bundestages,

der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Studierendenwerks, Matthias Anbuhl, hat die letzte Zinserhöhung beim KfW-Studienkredit auf aktuell 7,82 % als „handfesten sozialpolitischen Skandal“ bezeichnet. Dem kann ich nur zustimmen. Aus Sicht des Studentenwerks ist ein schnelles Handeln der Politik notwendig, um der aktuellen Entwicklung entgegen zu wirken. Uns suchen verstärkt Studierende auf, denen die Überschuldung durch den KfW-Studienkredit droht. Studienverlängerungen und -abbrüche können die Folge sein.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass im Rahmen der KfW-Studienkredite

- » die Zinsen deutlich gesenkt und auf niedrigem Niveau gedeckelt werden und
- » Stundungen ermöglicht werden, wenn Studierende ein Einkommen in Höhe des Existenzminimums oder sogar darunter haben, auch in der Karenzphase.

Nur so können studentische Privatinsolvenzen vermieden werden und die betroffenen internationalen Studierenden eine Bleibeperspektive behalten.

Um Ihnen die Dimension des Problems deutlich zu machen, möchte ich Ihnen zwei typische Fälle aus dem Beratungsalltag schildern.

Beispiel 1: Eine alleinerziehende Studentin ohne finanziell abgesicherten Background, die weder die Möglichkeit hat, den aufgenommenen Kredit in kurzer Zeit zu tilgen, hat einen Zinsaufschub beantragt. Sie bekam von der KfW eine Ergänzungsvereinbarung zugeschickt, in der eine Darlehenslaufzeit von 25 Jahren berechnet wurde. Die ursprünglich aufgenommene Darlehenssumme von 38.700 € wuchs hier auf die Gesamttilgungssumme von 91.191 €!

In der Pandemie wurde der KfW-Kredit temporär auch für internationale Studierende geöffnet. Diese konnten von Juni 2020 bis Februar 2021 Kreditanträge stellen. Zu dieser Zeit war die Auszahlungsphase des Kredits zinsfrei. Die Zinsfreiheit endete jedoch im September 2022. Vielen dieser internationalen Studierenden wurde durch die Pandemie die Existenzgrundlage entzogen, sowohl durch die wegfallende Unterstützung der Eltern als auch durch den Wegfall von Jobs. Sie konnten auch nicht – wie viele ihrer einheimischen Kommilitoninnen und Kommilitonen – kostenmindernd zurück ins Elternhaus ziehen. Die Folge war die Aufnahme von Schulden, anfänglich z. B. über Kreditkarten. Der KfW-Kredit war für viele ein Rettungsanker, der ihnen nun aber auf die Füße fällt.

Beispiel 2: Ein iranischer Student hatte von 08/20 bis 3/23 den KfW-Kredit mit 650 € im Monat in Anspruch genommen. Er befindet sich aktuell in einer Praxisphase, die mit 300 € vergütet wird und in der er Vollzeit im Labor arbeitet. Zusätzlich jobbt er für 520 €. Er versuchte bei der KfW eine Stundung zu erreichen, da mit Beendigung der Kreditauszahlung im März sein Haupteinkommen weggefallen war und er kaum wusste, wie er seinen Lebensunterhalt finanzieren soll. Die KfW hat trotz der Kenntnis des monatlichen Gehalts von 820 € eine Stundung der Zinsforderung abgelehnt. Im April betrug die zu leistende Zinstilgung bereits 113 €, am 01.06. hat die KfW sogar 140 € abgebucht. Hierbei handelt es sich wohlgerne nur um die Zinszahlung!



Viele Studierende sehen sich momentan mit erheblichen Zinsforderungen konfrontiert, obwohl sie noch studieren. 37 % der Studierenden haben in der letzten Sozialerhebung angegeben, ein Einkommen von unter 800 € zu haben. Davon sehen wir eine nennenswerte Zahl in der Beratung, und für viele von ihnen war der KfW-Studienkredit die einzige Möglichkeit, ein Studium zu finanzieren. Typische Reaktionsmuster auf die Forderungen der KfW sind eine weitere Schuldenaufnahme über die Kreditkarte oder eine erhöhte Erwerbstätigkeit, die zu Lasten des Studiums geht und dieses nicht selten verlängern wird. Einzelne Studierende reagieren auch mit radikalen Ausgabenkürzungen. Das geht so weit, dass auch Krankenkassenbeiträge nicht mehr gezahlt werden. Internationale Studierende, deren ursprüngliche Planung es war, nach dem Studium als hoch qualifizierte Fachkräfte dauerhaft in Deutschland zu leben und zu arbeiten, überlegen nun, das Land zu verlassen, da sie keine anderen Lösungen sehen, mit dem Problem umzugehen. Das Studentenwerk hat auf die Situation reagiert und bietet seit letztem Wintersemester in Kooperation mit der Stiftung Solvent eine Schuldnerberatung für Studierende an. Die KfW verweist bei telefonischer Nachfrage auf die Möglichkeit, Privatinsolvenz zu beantragen. Aus meiner Sicht läuft aber etwas gehörig schief, wenn junge Menschen, die aufgrund finanzieller Notlagen einen staatlich geförderten Studienkredit in Anspruch genommen haben, um ihr Studium fortsetzen zu können, ihre finanzielle Situation nur durch den Gang in die Privatinsolvenz lösen können.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bewarb unter anderem in seiner Pressemitteilung 051/2020 den Kredit mit den folgenden Worten: „Studierende können ab Anfang Mai bei der KfW ein zinsloses Darlehen beantragen. Das zinslose Darlehen hat eine Höhe von bis zu 650 € im Monat. Das Darlehen kann unbürokratisch online beantragt werden. Das ist ein faires, schnelles und wirksames Angebot für die betroffenen Studierenden.“
(www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/karliczek-wir-unterstuetzen-studierende-in-not).

Bitte setzen Sie sich für einen fairen Umgang mit den Studierenden ein, die an dieses Versprechen geglaubt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Sönke Nimz

